



## **Hinweise für die Neuerrichtung oder Erweiterung bestehender Brandmeldeanlagen (BMA) in der Stadt Hildesheim.**

Die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle der Feuerwehr Hildesheim löst bei Einlauf von Alarmierungen auf ihre Brandmeldeempfangszentrale Feueralarm für die örtlich zuständigen Feuerwehren aus.

An diese Empfangszentrale können nicht öffentliche Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (Brandmeldeanlagen) aufgeschaltet werden.

Die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Hildesheim erfolgt nur, wenn den nachfolgend aufgeführten organisatorischen und technischen Bedingungen entsprochen wurde.

Wird eine in der Baugenehmigung geforderte Brandmeldeanlage durch den Betreiber nicht errichtet, erfolgt keine Schlussabnahme des Objekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

### **Technische Anschaltbedingungen**

#### **1. Planung**

- 1.1 Die Gesamtkonzeption der Brandmeldeanlage ist vor der Ausführung mit der Berufsfeuerwehr Hildesheim, - Abt. Vorbeugender Gefahrenschutz -, abzustimmen.
- 1.2 Um bei der Errichtung der Brandmeldeanlage unnötige Kosten zu vermeiden, ist es notwendig, schon in der Planungsphase die technischen Daten für die Schnittstelle „Brandmeldeanlagen - Übertragungseinrichtung“ (ÜE) von der Konzessionsfirma zu erfragen.
- 1.3 Der Übertragungsweg zwischen der Übertragungseinrichtung über die Clearingstelle zum Gateway bei der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle Hildesheim muss über ein nach DIN 14675 Anhang A zertifiziertes Übertragungssystem realisiert werden.

Je nach Übertragungsart ist bei der Konzessionsfirma die entsprechende Übertragungseinrichtung und die vorgesehene Leitung rechtzeitig zu beantragen.

- 1.4 In der Planungsphase ist mit der Berufsfeuerwehr Hildesheim der Standort der Übertragungseinrichtung (ÜE), der Brandmeldezentrale (BMZ), des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), der Brandmelderkartei, des evtl. benötigten Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT), des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) und der Anfahrtspunkt der Einsatzfahrzeuge abzusprechen.
- 1.5 Die Installation der BMA und der Anschluss an die ÜE (Hauptmelder) muss von einer nach DIN 14675 zertifizierten – bzw. einer vom Verband der Sachversicherer (VdS) Köln anerkannten Fachfirma ausgeführt bzw. überwacht werden. Der vorschriftsgemäße Einbau ist schriftlich zu bescheinigen.

## **2. Erstellung**

- 2.1 Brandmeldeanlagen müssen den einschlägigen Bestimmungen der VDE 0833, der DIN 14675, der DIN 14661, der DIN EN 54 sowie ggf. der VdS-Richtlinie 2095, `Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen - Planung und Einbau` entsprechen.
- 2.2 Vor Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma (gem. VdS-Richtlinie 2129) nachzuweisen.
- 2.3 Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen, ist rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675 Pkt. 5.5 – j). Ist dieses durch Pförtner bzw. Wachdienste nicht gewährleistet, so ist ein FSD zu installieren (gem. VdS-Richtlinie 2105).
- 2.4 Wird die Überwachung des Feuerwehr-Schlüsseldepots auf die Brandmeldezentrale aufgelegt, ist für diesen eine eigene Linie (FSD-Meldelinie) vorzusehen. Bei vorhandener Einbruchmeldeanlage (EMA) ist die FSD-Meldelinie auf die EMA aufzuschalten.
- 2.5 Informationen über die Errichtung, Sicherung, Bauart von FSD und die Bezugsfirma für das Schlüsseldepot - Umstellschloss ( siehe Anhang ) sind von der Berufsfeuerwehr Hildesheim, - Abt. Vorbeugender Gefahrenschutz -, einzuholen.
- 2.6 Wird ein FSD eingebaut, so kann in Absprache mit der Berufsfeuerwehr ein Freischalt-element (FSE) mit VdS – Anerkennung vorgesehen werden. Das Freischaltetelement muss über den vorhandenen Feuerwehrschlüssel betätigt werden, wie ein Handfeuer-melder angeschlossen werden und einen Brandalarm auslösen. Der Einbau ist in unmittelbarer Nähe des FSD, oberhalb des Handbereichs, vorzusehen. Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen.
- 2.7 Es sind nur Handfeuermelder ( Druckknopfmelder) **Typ B** nach DIN EN 54 – 11 zulässig. Auf der Frontplatte muss neben oder über dem Symbol des brennenden Hauses der Text `Feuerwehr` integriert sein. Eine Ausführung mit Hinweis auf die hilfeleistende Stelle im Bedienfeld ist zulässig.

### **3. Inbetriebnahme**

- 3.1 Der Antrag auf Aufschaltung einer ÜE auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Hildesheim ist rechtzeitig schriftlich bei der Konzessionsfirma zu stellen.
- 3.2 Bei Antragstellung auf Aufschaltung auf die Brandmeldeempfangszentrale sind bei der Berufsfeuerwehr Hildesheim, - Abt. Vorbeugender Gefahrenschutz -, einzureichen :
- a) Fertigstellungsanzeige (2 x)
  - b) Linienbelegungsverzeichnis (2 x)
  - c) Blockschaltbild (2 x)
  - d) schriftliche Erklärung des Anlagenherstellers, dass die Brandmeldeanlage den unter 2.1 aufgeführten Vorschriften entspricht
  - e) Nachweis eines gültigen Wartungsvertrags für die BMA mit einer VdS-anerkannten Fachfirma
  - f) Nachweis des jederzeitigen Zuganges zu allen Anlagenteilen der BMA.
- 3.3 Bei der Überprüfung der BMA am Tage der Inbetriebnahme und Aufschaltung sind ferner der Berufsfeuerwehr zur Zustimmung vorzulegen:
- a) Wartungsbuch
  - b) Rufnummern und Adressen von mindestens 3 vom Betreiber benannten Personen, die nach Auslösung der BMA herbeigerufen werden können und die die Anlage (das Gebäude) nach Abrücken der Feuerwehr übergeben bekommen. (Änderungen sind der Berufsfeuerwehr jeweils unverzüglich schriftlich mitzuteilen)
  - c) Brandmelderkartei (Feuerwehr – Laufkarten) nach Muster und Absprache.

### **4. Beschilderung der Anlage, Linienpläne, Laufkarten und Feuerwehrpläne**

- 4.1 Sollte der Zugang zum Gebäude und zur BMA nicht über den Haupteingang erfolgen, ist in Absprache mit der Berufsfeuerwehr der dafür vorgesehene Eingang mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen.
- 4.2 Der Weg vom Eingang bis zur Brandmeldeanlage bzw. zum Feuerwehrranzeigetableau ist nach Absprache mit der Berufsfeuerwehr mit Hinweisschildern nach DIN 4066 (Schildergröße 210 x 594 mm oder 148 x 420 mm) zu kennzeichnen.
- 4.3 Die ausgelöste Linie muss deutlich auf dem Anzeigenfeld zu erkennen sein. Die Linienweitschaltung ist zu kennzeichnen.
- 4.4 Pro Melderlinie ist je eine Feuerwehr - Laufkarte nach DIN 14675 (gem. Anlage 4) gut sichtbar und stets griffbereit vorzuhalten. Die Pläne sind zweckmäßig in Klarsichtfolien einzuschweißen und durch Kartenreiter mit den Liniennummern zu kennzeichnen.
- 4.5 Die Pläne sollten dem DIN A 4-Format entsprechen; für größere Objekte ist nach Zustimmung der Feuerwehr auch das Format A3 zulässig. Für Eintragungen in die Linienpläne sind die in der beigefügten Anlage 4 vorgegebenen Symbole und deren Farben zu verwenden.

- 4.6 Der Plan ist zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen, Lageplan- oder Anzeigentableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale, die andere Seite die Detailansicht des betreffenden Melderbereichs zeigt.
- 4.7 Automatische Brandmelder sind mit Linien- und Meldernummer zu kennzeichnen (z.B. 3/1, 3/2, usw). Die Beschriftung muss vom Boden aus ohne optische Hilfsmittel indentifizierbar sein. Die Nummerierung muß mit den Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.
- 4.8 Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken o.ä.) sind mit gelben kreisförmigen Punkten  $\varnothing = 50 - 100$  mm) zu markieren und mit Liniennummer und Meldernummer zu kennzeichnen.
- 4.9. Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken oder Lüftungskanälen müssen auf einem Lageplantageau dargestellt werden. Art und Standort dieses Lageplantageaus, sind mit der Berufsfeuerwehr abzusprechen. Bei Einzelmelderkennung bzw. einer nur geringen Anzahl verdeckter Melder, kann auch eine Parallelanzeige ausreichend sein.
- 4.10 Die als Melderabdeckung markierten Boden- oder Deckenplatten dürfen bei Montage- und Wartungsarbeiten nicht mit unmarkierten Platten vertauscht werden können. Die gekennzeichneten Platten müssen deshalb so gesichert sein (z.B. durch Befestigung an einer Kette), dass sie nur an die vorgesehenen Plätze über oder unter den Brandmeldern montiert werden können.
- 4.11 Die zum Abheben der Bodenplatten erforderlichen Heber und Werkzeuge sind an einer mit der Feuerwehr abzusprechenden Stelle zu hinterlegen. Das gleiche gilt für Werkzeuge zum Öffnen von Zwischendecken. Über den Werkzeugen ist ein Hinweisschild nach DIN 4066 (Größe mind. 105 -197 mm) mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“- anzubringen.
- 4.12 Befindet sich die BMZ an einem nicht ständig besetzten Ort, so ist eine optische und akustische Parallelanzeige für die anlagenbedingte Sammelstörung an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten. Der Alarm ist optisch und akustisch innerhalb des Hauses weiterzuleiten.
- 4.13 Druckknopfmelder sind mit Linien- und Meldernummern dauerhaft zu beschriften ( z.B. 4/1, 4/2, 4/3 usw.).
- 4.14 An der BMZ ist die Adresse und Telefonnummer des Wartungsdienstes gut sichtbar anzubringen. Eine für die BMA eingewiesene Person muss ständig zu erreichen sein. Diese Person muss in der Lage sein, die Anlage, nach Behebung der Alarmierungsursache, entweder teilweise oder voll betriebsfähig zu machen. Die BMA ist ggf. durch Elektrofachkräfte unverzüglich instandzusetzen.
- 4.15 Es obliegt dem Betreiber der BMA, die Brandmelderkartei zu erstellen. Delegiert der Betreiber die Karteierstellung, hat er der ausführenden Firma geeignete Grundrißpläne zur Verfügung zu stellen.
- 4.16 Linienkarten sind vom Betreiber der BMA ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 4.17 Für die baulichen Anlagen müssen Feuerwehrpläne nach DIN 14095 (gem. Anlage 5) in Absprache mit der Berufsfeuerwehr angefertigt werden.

## 5. Allgemeine Hinweise

- 5.1 Nicht erfüllte Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Hildesheim verzögern oder gar verhindern, gehen nicht zu Lasten der Berufsfeuerwehr Hildesheim.
- 5.2 Die Berufsfeuerwehr Hildesheim behält sich vor, die Anschaltung von der Einhaltung der Hinweise, insbesondere dem Vorliegen der unter 3.2 und 3.3 geforderten Unterlagen, abhängig zu machen.
- 5.3 Beamten der Berufsfeuerwehr Hildesheim, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederezit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren.
- 5.4 Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Hinweisen abweichen, sind mit der Berufsfeuerwehr abzustimmen und ihr ggf. zur Zustimmung vorzulegen.
- 5.5 Für jeden unberechtigten Alarm kann die Stadt Hildesheim vom jeweiligen Teilnehmer den Ersatz der entstandenen Kosten gemäss „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hildesheim außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ verlangen.

## 6. Anlagen

Anlage 1 - Fertigstellungsanzeige

Anlage 2 - Linienbelegungsverzeichnis

Anlage 3 - Blockschaltbild einer BMA

Anlage 4 - Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehr - Laufkarten

Anlage 5 - Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen

**Zusatz** : derzeitiger Anlagenkonzessionär :

BOSCH Sicherheitssysteme  
Nagelsweg 24  
20097 Hamburg

Vertriebsstützpunkt :

Oldenburger Allee 4  
30659 Hannover  
Tel. : 0511 / 261 439 – 0  
Fax : 0511 / 261 439 - 35

Ansprechpartner :

Christian Althaus ( Tel.: 0511 – 261 439 – 12 )  
christian.althaus@de.bosch.com

Beatrice Paans ( Tel.: 0511 – 261 439 – 18 )  
beatrice.paans@de.bosch.com

**Anhang :**

**Bezugsquelle für das Umstellschloss des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)**

- **Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG**

Duvendahl 92  
21435 Stelle

Tel.: 04174 – 592-22  
Fax: 04174 – 592-33

e-Mail : [mail@kruse-sicherheit.de](mailto:mail@kruse-sicherheit.de)  
<http://www.kruse-sicherheit.de>

- Die Freigabe / Bedarfbestätigung, ohne die das Schloss von der Fa. Kruse nicht geliefert wird, ist bei der Berufsfeuerwehr rechtzeitig zu beantragen.
- Das durch den Betreiber, oder durch die von ihm beauftragte Errichterfirma der BMA, bestellte Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot wird der Berufsfeuerwehr Hildesheim – Abt. Vorbeugender Gefahrenschutz – von der Fa. Kruse direkt zugesandt.
- Das Umstellschloss geht nach Einstellung auf die 'Schliessung Stadt Hildesheim' - und Einbau in das FSD, unter Wahrung der zu treffenden Vereinbarung, unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr der Stadt Hildesheim über.



## **Hinweise für die Neuerrichtung oder Erweiterung bestehender Brandmeldeanlagen (BMA) in der Stadt Hildesheim.**

Die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle der Feuerwehr Hildesheim löst bei Einlauf von Alarmierungen auf ihre Brandmeldeempfangszentrale Feueralarm für die örtlich zuständigen Feuerwehren aus.

An diese Empfangszentrale können nicht öffentliche Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (Brandmeldeanlagen) aufgeschaltet werden.

Die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Hildesheim erfolgt nur, wenn den nachfolgend aufgeführten organisatorischen und technischen Bedingungen entsprochen wurde.

Wird eine in der Baugenehmigung geforderte Brandmeldeanlage durch den Betreiber nicht errichtet, erfolgt keine Schlussabnahme des Objekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

### **Technische Anschaltbedingungen**

#### **1. Planung**

- 1.1 Die Gesamtkonzeption der Brandmeldeanlage ist vor der Ausführung mit der Berufsfeuerwehr Hildesheim, - Abt. Vorbeugender Gefahrenschutz -, abzustimmen.
- 1.2 Um bei der Errichtung der Brandmeldeanlage unnötige Kosten zu vermeiden, ist es notwendig, schon in der Planungsphase die technischen Daten für die Schnittstelle „Brandmeldeanlagen - Übertragungseinrichtung“ (ÜE) von der Konzessionsfirma zu erfragen.
- 1.3 Der Übertragungsweg zwischen der Übertragungseinrichtung über die Clearingstelle zum Gateway bei der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle Hildesheim muss über ein nach DIN 14675 Anhang A zertifiziertes Übertragungssystem realisiert werden.

Je nach Übertragungsart ist bei der Konzessionsfirma die entsprechende Übertragungseinrichtung und die vorgesehene Leitung rechtzeitig zu beantragen.

- 1.4 In der Planungsphase ist mit der Berufsfeuerwehr Hildesheim der Standort der Übertragungseinrichtung (ÜE), der Brandmeldezentrale (BMZ), des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), der Brandmelderkartei, des evtl. benötigten Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT), des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) und der Anfahrtspunkt der Einsatzfahrzeuge abzusprechen.
- 1.5 Die Installation der BMA und der Anschluss an die ÜE (Hauptmelder) muss von einer nach DIN 14675 zertifizierten – bzw. einer vom Verband der Sachversicherer (VdS) Köln anerkannten Fachfirma ausgeführt bzw. überwacht werden. Der vorschriftsgemäße Einbau ist schriftlich zu bescheinigen.

## **2. Erstellung**

- 2.1 Brandmeldeanlagen müssen den einschlägigen Bestimmungen der VDE 0833, der DIN 14675, der DIN 14661, der DIN EN 54 sowie ggf. der VdS-Richtlinie 2095, `Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen - Planung und Einbau` entsprechen.
- 2.2 Vor Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma (gem. VdS-Richtlinie 2129) nachzuweisen.
- 2.3 Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen, ist rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675 Pkt. 5.5 – j). Ist dieses durch Pförtner bzw. Wachdienste nicht gewährleistet, so ist ein FSD zu installieren (gem. VdS-Richtlinie 2105).
- 2.4 Wird die Überwachung des Feuerwehr-Schlüsseldepots auf die Brandmeldezentrale aufgelegt, ist für diesen eine eigene Linie (FSD-Meldelinie) vorzusehen. Bei vorhandener Einbruchmeldeanlage (EMA) ist die FSD-Meldelinie auf die EMA aufzuschalten.
- 2.5 Informationen über die Errichtung, Sicherung, Bauart von FSD und die Bezugsfirma für das Schlüsseldepot - Umstellschloss ( siehe Anhang ) sind von der Berufsfeuerwehr Hildesheim, - Abt. Vorbeugender Gefahrenschutz -, einzuholen.
- 2.6 Wird ein FSD eingebaut, so kann in Absprache mit der Berufsfeuerwehr ein Freischalt-element (FSE) mit VdS – Anerkennung vorgesehen werden. Das Freischaltetelement muss über den vorhandenen Feuerwehrschlüssel betätigt werden, wie ein Handfeuer-melder angeschlossen werden und einen Brandalarm auslösen. Der Einbau ist in unmittelbarer Nähe des FSD, oberhalb des Handbereichs, vorzusehen. Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen.
- 2.7 Es sind nur Handfeuermelder ( Druckknopfmelder) **Typ B** nach DIN EN 54 – 11 zulässig. Auf der Frontplatte muss neben oder über dem Symbol des brennenden Hauses der Text `Feuerwehr` integriert sein. Eine Ausführung mit Hinweis auf die hilfeleistende Stelle im Bedienfeld ist zulässig.

### **3. Inbetriebnahme**

- 3.1 Der Antrag auf Aufschaltung einer ÜE auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Hildesheim ist rechtzeitig schriftlich bei der Konzessionsfirma zu stellen.
- 3.2 Bei Antragstellung auf Aufschaltung auf die Brandmeldeempfangszentrale sind bei der Berufsfeuerwehr Hildesheim, - Abt. Vorbeugender Gefahrenschutz -, einzureichen :
- a) Fertigstellungsanzeige (2 x)
  - b) Linienbelegungsverzeichnis (2 x)
  - c) Blockschaltbild (2 x)
  - d) schriftliche Erklärung des Anlagenherstellers, dass die Brandmeldeanlage den unter 2.1 aufgeführten Vorschriften entspricht
  - e) Nachweis eines gültigen Wartungsvertrags für die BMA mit einer VdS-anerkannten Fachfirma
  - f) Nachweis des jederzeitigen Zuganges zu allen Anlagenteilen der BMA.
- 3.3 Bei der Überprüfung der BMA am Tage der Inbetriebnahme und Aufschaltung sind ferner der Berufsfeuerwehr zur Zustimmung vorzulegen:
- a) Wartungsbuch
  - b) Rufnummern und Adressen von mindestens 3 vom Betreiber benannten Personen, die nach Auslösung der BMA herbeigerufen werden können und die die Anlage (das Gebäude) nach Abrücken der Feuerwehr übergeben bekommen. (Änderungen sind der Berufsfeuerwehr jeweils unverzüglich schriftlich mitzuteilen)
  - c) Brandmelderkartei (Feuerwehr – Laufkarten) nach Muster und Absprache.

### **4. Beschilderung der Anlage, Linienpläne, Laufkarten und Feuerwehrpläne**

- 4.1 Sollte der Zugang zum Gebäude und zur BMA nicht über den Haupteingang erfolgen, ist in Absprache mit der Berufsfeuerwehr der dafür vorgesehene Eingang mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen.
- 4.2 Der Weg vom Eingang bis zur Brandmeldeanlage bzw. zum Feuerwehrranzeigetableau ist nach Absprache mit der Berufsfeuerwehr mit Hinweisschildern nach DIN 4066 (Schildergröße 210 x 594 mm oder 148 x 420 mm) zu kennzeichnen.
- 4.3 Die ausgelöste Linie muss deutlich auf dem Anzeigenfeld zu erkennen sein. Die Linienweitschaltung ist zu kennzeichnen.
- 4.4 Pro Melderlinie ist je eine Feuerwehr - Laufkarte nach DIN 14675 (gem. Anlage 4) gut sichtbar und stets griffbereit vorzuhalten. Die Pläne sind zweckmäßig in Klarsichtfolien einzuschweißen und durch Kartenreiter mit den Liniennummern zu kennzeichnen.
- 4.5 Die Pläne sollten dem DIN A 4-Format entsprechen; für größere Objekte ist nach Zustimmung der Feuerwehr auch das Format A3 zulässig. Für Eintragungen in die Linienpläne sind die in der beigefügten Anlage 4 vorgegebenen Symbole und deren Farben zu verwenden.

- 4.6 Der Plan ist zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen, Lageplan- oder Anzeigentableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale, die andere Seite die Detailansicht des betreffenden Melderbereichs zeigt.
- 4.7 Automatische Brandmelder sind mit Linien- und Meldernummer zu kennzeichnen (z.B. 3/1, 3/2, usw). Die Beschriftung muss vom Boden aus ohne optische Hilfsmittel indentifizierbar sein. Die Nummerierung muß mit den Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.
- 4.8 Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken o.ä.) sind mit gelben kreisförmigen Punkten  $\varnothing = 50 - 100$  mm) zu markieren und mit Liniennummer und Meldernummer zu kennzeichnen.
- 4.9. Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken oder Lüftungskanälen müssen auf einem Lageplantableau dargestellt werden. Art und Standort dieses Lageplantableaus, sind mit der Berufsfeuerwehr abzusprechen. Bei Einzelmelderkennung bzw. einer nur geringen Anzahl verdeckter Melder, kann auch eine Parallelanzeige ausreichend sein.
- 4.10 Die als Melderabdeckung markierten Boden- oder Deckenplatten dürfen bei Montage- und Wartungsarbeiten nicht mit unmarkierten Platten vertauscht werden können. Die gekennzeichneten Platten müssen deshalb so gesichert sein (z.B. durch Befestigung an einer Kette), dass sie nur an die vorgesehenen Plätze über oder unter den Brandmeldern montiert werden können.
- 4.11 Die zum Abheben der Bodenplatten erforderlichen Heber und Werkzeuge sind an einer mit der Feuerwehr abzusprechenden Stelle zu hinterlegen. Das gleiche gilt für Werkzeuge zum Öffnen von Zwischendecken. Über den Werkzeugen ist ein Hinweisschild nach DIN 4066 (Größe mind. 105 -197 mm) mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“- anzubringen.
- 4.12 Befindet sich die BMZ an einem nicht ständig besetzten Ort, so ist eine optische und akustische Parallelanzeige für die anlagenbedingte Sammelstörung an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten. Der Alarm ist optisch und akustisch innerhalb des Hauses weiterzuleiten.
- 4.13 Druckknopfmelder sind mit Linien- und Meldernummern dauerhaft zu beschriften ( z.B. 4/1, 4/2, 4/3 usw.).
- 4.14 An der BMZ ist die Adresse und Telefonnummer des Wartungsdienstes gut sichtbar anzubringen. Eine für die BMA eingewiesene Person muss ständig zu erreichen sein. Diese Person muss in der Lage sein, die Anlage, nach Behebung der Alarmierungsursache, entweder teilweise oder voll betriebsfähig zu machen. Die BMA ist ggf. durch Elektrofachkräfte unverzüglich instandzusetzen.
- 4.15 Es obliegt dem Betreiber der BMA, die Brandmelderkartei zu erstellen. Delegiert der Betreiber die Karteierstellung, hat er der ausführenden Firma geeignete Grundrißpläne zur Verfügung zu stellen.
- 4.16 Linienkarten sind vom Betreiber der BMA ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 4.17 Für die baulichen Anlagen müssen Feuerwehrpläne nach DIN 14095 (gem. Anlage 5) in Absprache mit der Berufsfeuerwehr angefertigt werden.

## 5. Allgemeine Hinweise

- 5.1 Nicht erfüllte Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Hildesheim verzögern oder gar verhindern, gehen nicht zu Lasten der Berufsfeuerwehr Hildesheim.
- 5.2 Die Berufsfeuerwehr Hildesheim behält sich vor, die Anschaltung von der Einhaltung der Hinweise, insbesondere dem Vorliegen der unter 3.2 und 3.3 geforderten Unterlagen, abhängig zu machen.
- 5.3 Beamten der Berufsfeuerwehr Hildesheim, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren.
- 5.4 Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Hinweisen abweichen, sind mit der Berufsfeuerwehr abzustimmen und ihr ggf. zur Zustimmung vorzulegen.
- 5.5 Für jeden unberechtigten Alarm kann die Stadt Hildesheim vom jeweiligen Teilnehmer den Ersatz der entstandenen Kosten gemäss „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hildesheim außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ verlangen.

## 6. Anlagen

Anlage 1 - Fertigstellungsanzeige

Anlage 2 - Linienbelegungsverzeichnis

Anlage 3 - Blockschaltbild einer BMA

Anlage 4 - Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehr - Laufkarten

Anlage 5 - Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen

**Zusatz** : derzeitiger Anlagenkonzessionär :

BOSCH Sicherheitssysteme  
Nagelsweg 24  
20097 Hamburg

Vertriebsstützpunkt :

Oldenburger Allee 4  
30659 Hannover  
Tel. : 0511 / 261 439 – 0  
Fax : 0511 / 261 439 - 35

Ansprechpartner :

Christian Althaus ( Tel.: 0511 – 261 439 – 12 )  
christian.althaus@de.bosch.com

Beatrice Paans ( Tel.: 0511 – 261 439 – 18 )  
beatrice.paans@de.bosch.com

**Anhang :**

**Bezugsquelle für das Umstellschloss des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)**

- **Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG**

Duvendahl 92  
21435 Stelle

Tel.: 04174 – 592-22  
Fax: 04174 – 592-33

e-Mail : [mail@kruse-sicherheit.de](mailto:mail@kruse-sicherheit.de)  
<http://www.kruse-sicherheit.de>

- Die Freigabe / Bedarfbestätigung, ohne die das Schloss von der Fa. Kruse nicht geliefert wird, ist bei der Berufsfeuerwehr rechtzeitig zu beantragen.
- Das durch den Betreiber, oder durch die von ihm beauftragte Errichterfirma der BMA, bestellte Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot wird der Berufsfeuerwehr Hildesheim – Abt. Vorbeugender Gefahrenschutz – von der Fa. Kruse direkt zugesandt.
- Das Umstellschloss geht nach Einstellung auf die 'Schliessung Stadt Hildesheim' - und Einbau in das FSD, unter Wahrung der zu treffenden Vereinbarung, unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr der Stadt Hildesheim über.